



BDZ

Baugenossenschaft Denzlerstrasse Zürich

Reglement zur Nutzung des Gemeinschaftsraumes Höggerstr. 69, 8037 Zürich

A) Nutzung

Der Gemeinschaftsraum steht allen GenossenschaftlerInnen, dem Vorstand und der Verwaltung zur Verfügung. Die Nutzung darf die Interessen der Genossenschaft nicht verletzen. Externe, kommerzielle und politische Nutzungen sind durch den Vorstand auf Antrag separat zu bewilligen.

Die Vermietung erfolgt nur an Erwachsene, die auch bei der Veranstaltung jederzeit, persönlich anwesend sind.

B) Reservation / Vermietung

Anfragen für eine Reservation können per Mail vermietung@bdz.ch oder persönlich (Büro Verwaltung) sowie telefonisch unter 044 271 09 25 erfolgen. Die Reservation wird mit der Bezahlung der Mietkosten bestätigt. Bei einer Annullation ab 24 Std. vor dem Anlass werden keine Kosten zurückerstattet. (Bürozeiten der Verwaltung beachten)

Die Benutzungspriorität ist wie folgt festgelegt:

1. Veranstaltungen, die den sozialen Zusammenhalt in der Genossenschaft fördern und für alle GenossenschaftlerInnen zugänglich sind, wie Basteln, gemeinsames Jassen, „Kaffitreff“, „Samichlausfeier“, Neujahrsfeier, Genossenschaftsfestlichkeiten etc.
2. Veranstaltungen des Vorstands und der Verwaltung der BDZ
3. Private Veranstaltungen von Mitgliedern der Genossenschaft nach Eingangsdatum
4. Ausnahmsweise kann auch an Nichtangehörige oder für kommerzielle Anlässe eine Bewilligung erteilt werden. Darüber entscheidet der Vorstand separat.
5. Über die Vermietung entscheidet die Verwaltung. Dieser Entscheid ist abschliessend und bedarf keiner Begründung.

C) Räume

- Zum Gemeinschaftsraum gehören Küche, WC-Anlagen, Saal, Lounge und Vorplatz.
- Der Saal bietet Platz für max. 50 Personen bei Bankettbestuhlung oder für max. 65 Personen bei Konzertbestuhlung (Stühle und Tische vorhanden)
- Die Lounge ist mit einem runden Tisch für 10 Personen sowie zwei 3er Sofas ausgestattet. Ein Fernsehgerät ist fix installiert. WLAN sowie Multimediasosen sind vorhanden
- Die Küche ist mit Herd, Kühlschrank, Backofen und Geschirrspüler ausgestattet
- Geschirr, Besteck und Gläser sind für 60 Gedecke vorhanden.
- Putzlappen, Küchentücher, Tischtücher, Servietten usw. sind Sache der Benutzer.
- Abfallsäcke (Gebührensäcke) müssen mitgebracht werden und sind im Container zu entsorgen.
- Es stehen **keine Parkplätze zur Verfügung**. Eine Anlieferung kann aber vom Haupteingang, Höggerstrasse 69 erfolgen.

D) Lärm/Hausordnung

- Der Gemeinschaftsraum kann Sonntag bis Donnerstag ab 08.00 Uhr bis 23.00 Uhr und Freitag bis Samstag ab 08.00 -24.00 genutzt werden.
- Auf die Bedürfnisse der AnwohnerInnen ist Rücksicht zu nehmen. Die gesetzlich geltende Ruheverordnung sowie die Hausordnung ist einzuhalten
- Ausserhalb des Gemeinschaftsraumes ist übermässiger Lärm zu vermeiden.
- Fenster und Türen müssen nach 22.00 Uhr geschlossen sein.
- Der Vorplatz kann bis 22.00 Uhr genutzt werden.
- Auf dem Vorplatz darf keine Musikanlage betrieben werden.
- Rauchen ist nur im Bereich der Vorplätze erlaubt.
- Ein Grill ist so zu platzieren, dass die Anwohner nicht belästigt werden.
- Weitere Koch und Grillgeräte sind separat zu bewilligen.

E) Reinigung / Entsorgung / Raumabgabe

Der Gemeinschaftsraum muss nach erfolgtem Anlass bis spätestens 12.00 Uhr des Folgetages, an Wochenendveranstaltungen bis Montag 12.00 Uhr, aufgeräumt und gereinigt abgegeben werden. Reinigungsmittel stehen zur Verfügung. Putzlappen, Hand- und Geschirrtücher sind selber mitzubringen.

Folgende Punkte sind zwingend einzuhalten und zu beachten:

- Die WC-Anlagen sind gereinigt.
- Die Böden sind gewischt und feucht aufgenommen.
- Tische und Stühle sind gereinigt.
- Die Küchenkombination und Küchengeräte sind gereinigt.
- Der Kühlschrank ist vollständig geleert und Verunreinigungen sind beseitigt.
- Abfälle sind in einem Gebührensack im Container entsorgt.
- Defekte Geräte oder Schäden sind umgehend bei der Verwaltung zu melden.
- Dekorationen dürfen nur angebracht werden, sofern sie anschliessend wieder vollständig und ohne Beschädigungen entfernt werden können.
- Der Raum kann auf Kosten der Nutzer durch die Verwaltung gereinigt werden. Die Kosten sind mit der Verwaltung zu vereinbaren und zu begleichen.
- Bei ungenügender Reinigung wird eine Nachreinigung durch die Verwaltung auf Kosten des Benutzers ausgeführt.
- Für Schäden jeglicher Art haftet der/die MieterIn persönlich. Eine Haftpflichtversicherung wird vorausgesetzt. Eine allfällige Unfallversicherung ist Sache der Teilnehmer. Es empfiehlt als Mieter/In die Teilnehmer darauf aufmerksam zu machen.

Zürich, Januar 2018